

# Hygienekonzept der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

Ansprechpartnerin: Pfarramtsleiterin Sarah Zehme

Kontakt: [kg.grossenhainerland@evlks.de](mailto:kg.grossenhainerland@evlks.de)

03522 - 521 56 0

Erstellt am: überarbeitet am 6.11.21, überarbeitet am 20.11.21, überarbeitet am 22.11.21

Zusatz: Mit der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.21, die vom 22.11. bis 12.12.21 in Kraft tritt gilt: Gottesdienstliche Veranstaltungen unterliegen zusätzlich der 3G-Regel. Alle weiteren Veranstaltungen entfallen.

<b>Allgemeines</b>	
Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Das Hygienekonzept wird vom Kirchenvorstand in der jeweils nächsten Sitzung beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde sowie die ehrenamtlichen Gruppenleitenden in den Gemeindebereichen.</li></ul>
Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Alle Mitarbeitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert.</li><li>➤ Im Pfarramt und auf der Internetseite der Kirchgemeinde kann jederzeit der aktuell gültige Orientierungsplan der Landeskirche zur Kenntnis genommen werden. Dieser ist die Grundlage des Hygienekonzepts.</li><li>➤ Die Verantwortlichen haben selbständig drauf zu achten, dass sie Kenntnis von der aktuellen Infektionslage und den daraus entstehenden Veränderungen im Orientierungsplan bzw. der Allgemeinverfügungen haben.</li><li>➤ Die Anpassung der einzelnen Hygienekonzepte erfolgt zeitnah.</li></ul>
Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die aktuellen Schutz- und Hygieneregeln informiert.</li><li>➤ Bei externen Veranstaltungen in kirchlichen Räumen ist der Veranstalter für das Hygienekonzept zuständig.</li><li>➤ Das Hygieneschutzkonzept ist auf der Internetseite öffentlich verfügbar.</li></ul>
Kontaktnachverfolgung	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Bei Gottesdiensten und anderen offenen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten unter Beachtung des Datenschutzes gesammelt. Die Sammlung der Daten erfolgt entweder über eine Liste oder über Einzelkarten, auf denen Name, Telefonnummer und gegebenenfalls 3G/2G-Nachweis notiert werden. Die Kontaktdaten werden 4 Wochen verschlossen im Pfarramt aufbewahrt und dann vernichtet. Die Kontaktnachverfolgung kann auch digital erfolgen.</li><li>➤ Bei Gruppen und Kreisen tragen die Leitenden die Daten der Teilnehmenden in eine Liste ein.</li></ul>
Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand und medizinischem Mund-Nasen-Schutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht.</li><li>➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion</li><li>➤</li></ul>

Zeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Zeit orientiert sich je nach Inzidenz bzw. Warnstufe an den Vorgaben des Orientierungsplans der Landeskirche.</li> </ul>
<b>Abstand halten</b>	
Kapazitäten der Räume (à Hausstand)	<p>Kirchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Großenhain: 250</li> <li>➤ Lenz: 44</li> <li>➤ Wantewitz: 70</li> <li>➤ Strießen: 32</li> <li>➤ Skassa: 39</li> <li>➤ Merschwitz: 30</li> <li>➤ Seußlitz: 50</li> <li>➤ Oelsnitz: 50</li> <li>➤ Skäßchen: 35</li> <li>➤ Strauch: 25</li> <li>➤ Walda: 21</li> <li>➤ Bauda: 24</li> <li>➤ Zabeltitz 40</li> <li>➤ Görzig: 12</li> <li>➤ Wildenhain: 35</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Für die weiteren Räume in der Kirchgemeinde sind die Kapazitäten definiert und in eigenen Konzepten festgeschrieben.</li> <li>➤ Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert.</li> <li>➤ Die Anzahl der Personen in den Räumen können variieren, wenn Familienmitglieder oder Menschen einer Infektionsgemeinschaft zusammensitzen.</li> </ul>
<b>Mund-Nasen-Schutz - FFP2-Maske</b>	
Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In allen geschlossenen Räumen muss je nach Infektionslage entsprechend des Orientierungsplans der Landeskirche ein Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP 2-Maske getragen werden. Mit der Allgemeinverfügung vom 19.11. gilt bis auf weiteres verpflichtend das Tragen einer FFP2-Maske</li> <li>➤ In Gottesdiensten gilt die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Falls es die Infektionslage ermöglicht, kann diese auf das Singen reduziert werden. Eine Ausnahme bildet hier der/ die Liturg bei Einhaltung eines Mindestabstandes. (Siehe Orientierungsplan der Landeskirche.)</li> <li>➤ Ein Mund-Nasen-Schutz ist jeweils in geringer Anzahl für den Notfall vorrätig.</li> </ul>
<b>Gottesdienst</b>	
3G-Regel	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zugang zum Gottesdienst haben Geimpfte, Genesene und negativ Getestete (Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, bei einem PCR-Test nicht länger als 48 Stunden).</li> <li>➤ Der Nachweis wird vor Eintritt in die Kirchen kontrolliert.</li> <li>➤ Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie Impfunfähige (vgl. Allgemeinverfügung vom 19.11.21, §3).</li> </ul>
MNS/ FFP2-Maske	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ab der Vorwarnstufe ist in den Gottesdiensten eine FFP2-Maske zu tragen.</li> </ul>
Gesang	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Möglich mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz.</li> <li>➤ Ab Vorwarnstufe: Reduzierung gemäß aktuellem Orientierungsplan</li> <li>➤ Ab Überlastungsstufe: Ein Lied am Ende des Gottesdienstes mit FFP2-Maske. Kein liturgischer Wechselgesang mit der Gemeinde, sondern mit Solostimme.</li> </ul>

Abendmahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Möglich unter Einhaltung der Hygieneregeln</li> <li>➤ Ab Vorwarnstufe: Verzicht auf Kelch, Intictio durch den/ die Abendmahlsleitenden und Ausgabe in die Handflächen der Empfangenden</li> </ul>
<b>Geimpft, genesen, getestet - 3G- und 2G-Regel</b>	
Teilnahmereglungen für alle Veranstaltungen, die keine Gottesdienste sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In der Kirchengemeinde gilt ab der Vorwarnstufe für alle Gruppen und Kreise sowie für alle Konzerte und kirchenmusikalische Veranstaltungen die Anwendung der 3G bzw. 2G—Regelung (vgl. gültiger Orientierungsplan). Diese sind durch die verantwortlichen Leiter/innen zu prüfen, kommunizieren und zu dokumentieren.</li> <li>➤ Für alle Veranstaltungen, die keine Gottesdienste sind kann durch die 3G oder 2G Regelung bis zur Vorwarnstufe auf die Abstandsregelungen und den MNS verzichtet werden.</li> <li>➤ Regelungen für Kinder- und Jugendgruppen gelten analog den Regelungen zur Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Verantwortlich für die Hygienekonzepte sind die jeweils für die Gruppen verantwortlichen Personen.</li> <li>➤ In Verantwortung der Gruppenleitenden sind auch andere Formate bzw. Orte zu prüfen.</li> </ul>
<b>Hygienemaßnahmen</b>	
Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben.</li> <li>➤ Veranstaltungsleitende sind für die Ansprache dieser Personen zuständig.</li> </ul>
Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Am Eingang des Gebäudes steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.</li> </ul>
Handwaschmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden.</li> </ul>
Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Türen und ggf. Fenster. Verantwortlich sind die Veranstaltungsleitenden.</li> </ul>
Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume sowie Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig anhand eines erstellten Reinigungsplanes..</li> </ul>
<b>Im Infektionsfall</b>	
Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst</li> </ul>
Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
<b>Mitarbeiterschutz</b>	
Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind für die Mitarbeitenden verpflichtend.</li> </ul>
Dienstzimmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die räumlichen Bedingungen in den Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst.</li> </ul>
Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.</li> </ul>

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. auf Basis der aktuellen Allgemeinverfügung bzw. Des Orientierungsplans der Landeskirche aktualisiert.

Ort, Datum

Stempel Pfarramt und Unterschrift